Vorwort

Die Gerechtigkeit ist ein uralter Menschheitstraum. Eine Welt, in der niemand Unrecht tut und niemand Unrecht oder Not leidet. Gerechtigkeit ist objektiv das Ideal der Rechtsordnung. Subjektiv ist sie eine Tugend. Sie lässt sich nicht in einer abstrakten allgemeingültigen Definition erfassen. Beschreiben kann man aber ihre einzelnen Aspekte, die zwar für sich allein und isoliert den Begriff nicht vollständig erklären, jedoch in ihrer Zusammenschau ein Bild ergeben. Auch Unrecht lässt sich allgemein nicht einfach definieren. Doch ist Recht ex negativo leichter zu bestimmen und im konkreten Fall weiss man fast immer, wenn jemandem Unrecht geschieht. Die materielle Gerechtigkeitsethik wird seit der Antike als «Naturrecht» bezeichnet, dem Gesetzgebung und Rechtsprechung idealiter entsprechen. Es hat seine Quelle in einer humanen Ethik und entspringt unserem Gewissen. Zentrale Aspekte der Gerechtigkeit sind Fairness, Toleranz und vor allem Gleichheit, welche die schwierige Frage aufwirft, was gleich ist; denn das Leben ist bunt und verschiedengestaltig. Auch verlangt jeder Vergleich zweier Lebenssachverhalte eine Abstraktion, in der die Gefahr falscher Verallgemeinerung und der Verfehlung des Konkreten angelegt ist. Nur Gleiches soll gleich, Ungleiches grundsätzlich ungleich behandelt werden. Ungerecht ist die Ungleichbehandlung von Gleichem und in der Regel ebenso die Gleichbehandlung von Ungleichem. Am schwierigsten ist die gerechte Verteilung von Chancen und Risiken, von Gütern und Lasten. Das ist das Dauerthema der sozialen Gerechtigkeit und die alte Streitfrage, ob die Güterverteilung nach Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit erfolgen soll. Einer Abstimmung mit der Gleichheit bedarf die Freiheit, denn alle sollen gleich frei sein und zu grosse Freiheit des einen kann für den anderen Unfreiheit bedeuten. Der Freiraum des Individuums hat seine Grenze dort, wo der gleiche Freiheitsraum der Anderen tangiert wird. Schliesslich bedarf die Gerechtigkeit der Ergänzung durch zwei weitere Tugenden, nämlich Wahrheit (Wahrhaftigkeit) und Mass (Verhältnismässigkeit). Dem Phänomen der Gerechtigkeit nähert man sich am besten historisch. Denn ihre Ideengeschichte ist objektiv unsere wichtigste Erkenntnisquelle und zeigt eine erstaunliche «anthropologische Konstante».

Das Buch wendet sich an Juristen und interessierte Laien in den deutschsprachigen Ländern, aus denen auch die zitierte Literatur und die modernen Fallbeispiele stammen.

Ich danke den Verlagen C.H. Beck (München) und Manz (Wien) für die Aufnahme des Buches in ihr Verlagsprogramm. Mein besonderer Dank gilt dem Verlag Stämpfli und Cie., namentlich Herrn Dr. Rudolf Stämpfli und Herrn Stefan Grieb, die mich zu dieser Arbeit angeregt und ermutigt haben.

Salzburg und Zürich, im Herbst 2019 Heinrich Honsell

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
[nhaltsverzeichnis	